



STADT BURG DORF

DER STADTDIREKTOR

Stadt Burgdorf - 3187 Burgdorf - Postfach 229

In den

- a) Bauausschuß
- b) Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr
- c) Verwaltungsausschuß

VorlageNr. 365/83 Datum 21.01.1983

Aktenzeichen: 66-Gö/Kri - 642-60-103

Beschluß des:	Sitzungsdatum:	TOP	ja	nein	Enthaltg
B A	21.2.83		<i>M. Müller</i>		

Betrifft: Ausbauprogramm "Willersgasse"
(Mittelstraße bis Schmiedestraße)

Für den Ausbau dieses Straßenstückes stehen im Rechnungsjahr 1983 DM 60.000,-- unter der Kostenstelle 630/9508 zur Verfügung. Ich beabsichtige, nunmehr den Ausbau umgehend einzuleiten. Dieser ist auch dringend erforderlich, weil von der Mittelstraße der im 1. Ausbauabschnitt erstellte Kanal dringend bis zur Schmiedestraße (Heimathmuseum) verlängert werden muß, um aus diesem Bereich Hannoversche Neustadt / Wall eine ordnungsgemäße Vorflut zu erhalten. Dieses Teilstück der Willersgasse stellt die Verbindung zwischen der Mittelstraße und der Schmiedestraße dar. Im Grunde handelt es sich hier um ein Teilstück der gesamten Fußwegverbindung von der Marktstraße bis zum Bahnhof. Aus diesem Grunde halte ich es nicht für zweckmäßig, in Zukunft diesen Teilbereich mit Kraftfahrzeugen befahren zu lassen. Dies ist auch von der Breite her äußerst problematisch. Lediglich die Anlieger, die Garagen haben, müssen für ihre Fahrzeuge eine Ausnahmegenehmigung bekommen, damit sie weiterhin die Garagen benutzen können.

M.E. dürfte es aber auch zweckmäßig sein, hier eine Radwegverbindung zwischen den beiden genannten Straßen herzustellen. Dies ist ohne Schwierigkeiten durchführbar. Ansonsten soll an der Verkehrsführung in diesem Bereich eine Änderung nicht erfolgen. Die Schmiedestraße erhält einen Wendeplatz. Die Fahrzeugführer haben dann die Möglichkeit, wieder in die Innenstadt - Richtung Neue Torstraße - zu fahren. Sie brauchen nicht unbedingt die Einbahnstraße (Schmiedestraße / Kleine Bahnhofstraße / Wall) in Richtung Bahnhofstraße zu benutzen, um das Gebiet zu verlassen.

Die Lage des Radweges ist an der Ostseite geplant. Die Fußgänger, die von der Marktstraße kommen und in Richtung Bahnhof wollen, brauchen dann den Radweg nicht zu kreuzen. Dieser soll eine leichte Kurvenführung erhalten, weil hier auch die Grundstücksgrenzen entsprechend verlaufen. Jeweils im Einmündungsbereich des Radweges in die Schmiedestraße und Mittelstraße soll ein Pflasterbelag in einer Breite von 2,00 m zum Einbau kommen, damit die Radfahrer gehalten werden, hier langsamer zu fahren.

Ursprünglich hatte ich geplant, hier eine Baumanpflanzung vorzunehmen, da die Straße im Grunde ausreichend Platz bietet. Im Bereich der jetzigen Straße ist dies aber nicht möglich, da hier eine Vielzahl von Kabel- und Rohrleitungen liegen. Lediglich im Einmündungsbereich Willersgasse / Am Brandende kann eine Grünanlage zur Anlegung kommen. Diese soll auch mit Bahnschwellen in einer Höhe von etwa 0,45 - 0,50 m eine Umrandung erhalten, damit die Pflanzen einen gewissen Schutz bekommen. Der Bereich um die Trafostation und den Schaltschrank der HASTRA soll einen Großpflasterbelag erhalten. Ansonsten sieht die Planung vor, den Radweg

mit heidebraunem Rechteckpflaster zu belegen und den Fußweg, ähnlich wie bereits der fertiggestellte Teil, mit rotbunten Klinkern zu befestigen.

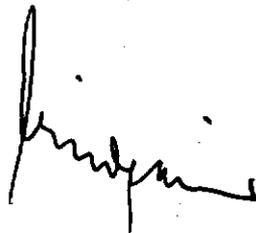
Wenn entsprechend dieser Vorlage der Ausbau beschlossen wird, beabsichtige ich gem. § 8 Nds. Straßengesetz, eine Teileinziehung dieses Straßenstückes durchzuführen.

Ich bitte, den Ausbau der Willersgasse zwischen Schmiedestraße und Mittelstraße in der sich aus der Anlage zur Vorlage Nr. 365/83 ergebenden Form zu beschließen.

Beschlußvorschläge:

- Zu a) und b) - Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr / Bauausschuß schließt sich der Beschlußempfehlung zu c) der Vorlage Nr. 365/83 an.
- Zu c) - Der Verwaltungsausschuß beschließt, den Ausbau der Willersgasse zwischen Schmiedestraße und Mittelstraße in der sich aus der Anlage zur Vorlage Nr. 365/83 ergebenden Form vorzunehmen.

Anlagen



Anlage zur Vorlage Nr. 365/83

I. Profilteilung

Die Gesamtbreite der Kleinen Bahnhofstraße schwankt etwa zwischen 5,00 - 8,00 m.

Befestigter Randstreifen Ostseite	0,40 - 1,50 m
Radweg	2,00 m
Gehweg Westseite	2,50 m - ca. 4,80 m

II. Ausbauart

Auskoffierung und Aufbruch des vorhandenen Belages in der gesamten Breite ca. 0,30 m

Kiessauberkeitsschicht 0,10 m

Mineralgemisch 0,08 m

Beton B 10 0,08 m

im Bereich des Radweges Betonpflaster
210/105/80 (heidebraun)

Gehweg und Seitenstreifen Straßenklinker
200/100/62 (rotbunt)

III. Ausleuchtung

Die Ausleuchtung soll durch 2 Kugelleuchten mit einer Lichtpunkthöhe von ca. 3,00 m (2-armig) erfolgen.

IV. Oberflächenwasser

Das anfallende Oberflächenwasser wird über eine 3-reihige Gosse, welche im Gehweg integriert ist, über Regeneinläufe in die neu zu bauende Mischwasserkanalisationsanlage eingeleitet.

V. Anpflanzungen

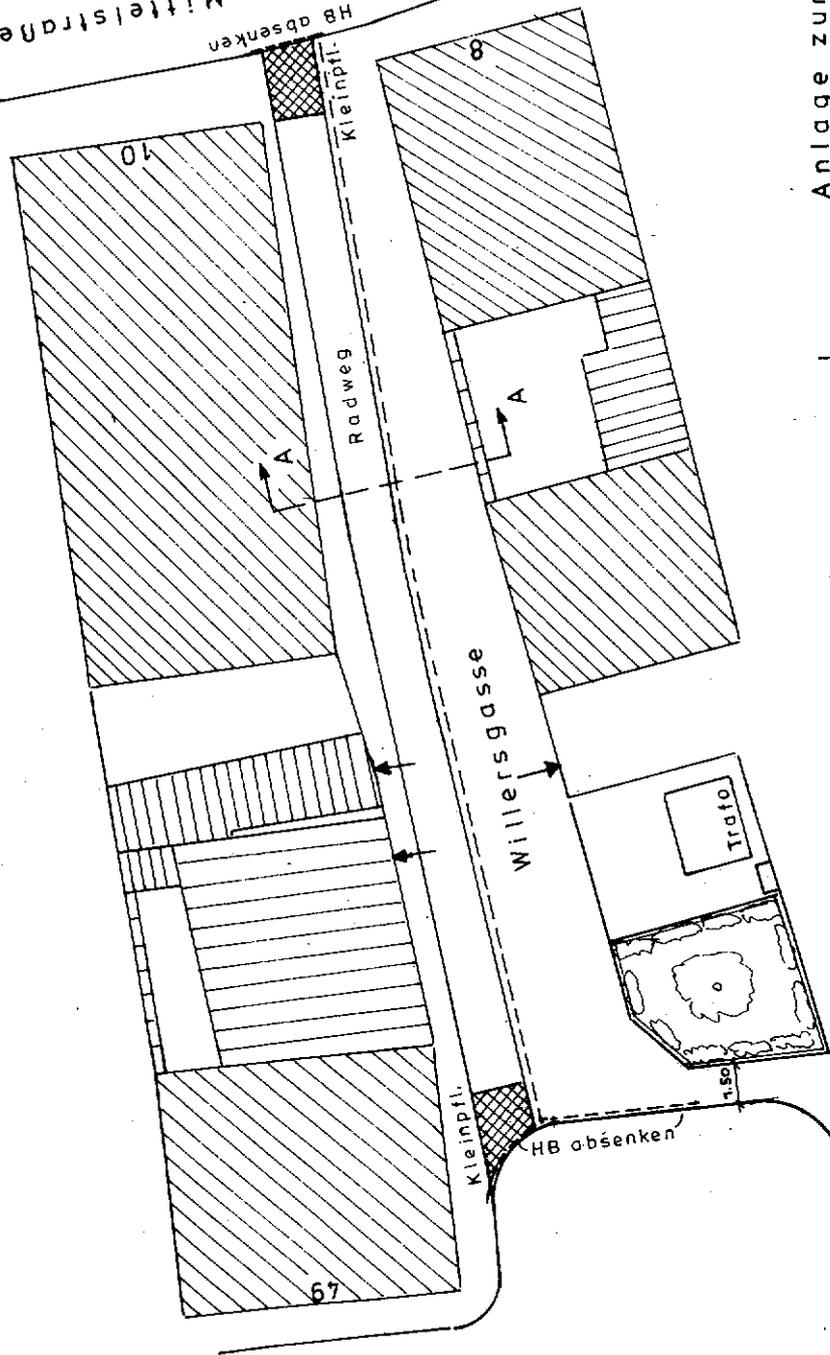
Im Einmündungsbereich Willersgasse / Am Brandende soll ein Pflanzbeet von etwa 0,45 - 0,50 m Höhe zur Anlegung kommen. Dieses wird mit Bahnschwellen eingerahmt. Eine standortgerechte Bepflanzung ist geplant.

Zwischen diesem Pflanztrog und der vorhandenen Mauer wird vor dem Trafostation und der Schaltstation der HASTRA Großpflaster in Sand verlegt.

Um die Radfahrer zu einer verhaltenen Fahrweise anzuhalten, ist in den Einmündungsbereichen jeweils ein 2,00 m breiter Streifen aus grauem Kleinpflaster vorgesehen.

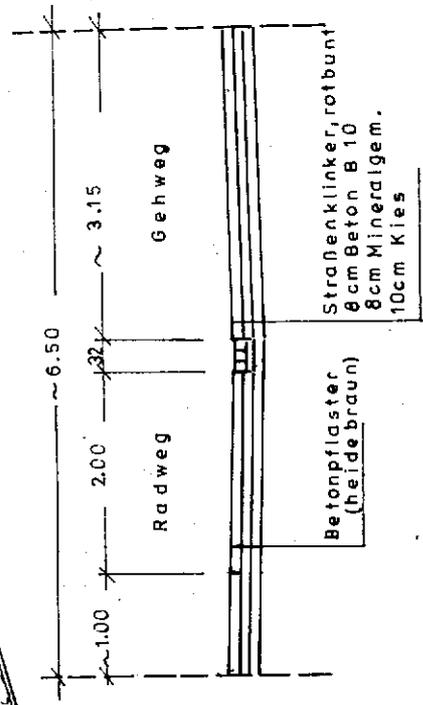
Mittelstraße

HB absenken
Kleinpf.



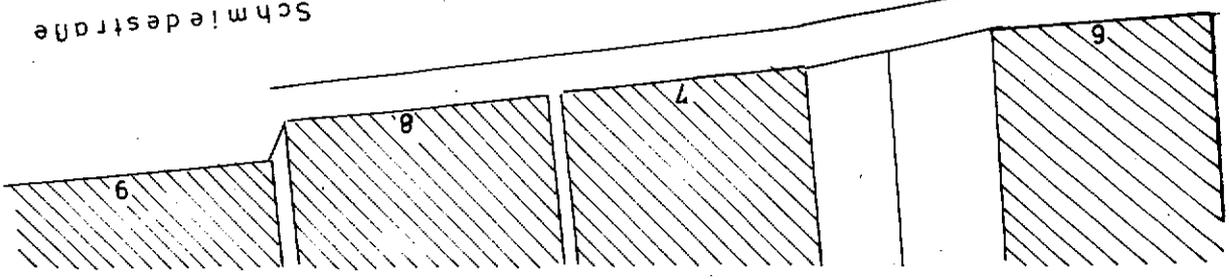
Anlage zur Vorlage Nr.365/83

Willersgasse
2. Bauabschnitt/ Bauprogramm
M.1:200/50



Querschnitt A-A

Schmiedestraße



Brandende

- Punkt 5: Ausbauprogramm "Willersgasse"
("Mittelstraße - Schmiedestraße")
- Vorlage Nr. 365/83 -

Hierzu führte Herr Gömann aus, daß die Stadtparkasse an die Verwaltung geschrieben habe. Sie bittet darum, diesen Straßenzug auch in Zukunft für den Kfz.-Verkehr - zumindest als Einbahnstraße - freizuhalten. Er erklärte, daß bei der weiteren Ausbauplanung zwischen Falkenhaus und dem Neubau Sommer im Bereich "Am Brandende" ein kleiner Wendeplatz geschaffen werden könne. Es besteht dann die Möglichkeit, daß die Fahrzeugführer, die in die "Mittelstraße" von der "Neuen Torstraße" hineingefahren sind, hier drehen, um wieder in Richtung "Neue Torstraße" fahren zu können. Im übrigen muß hierüber noch eine Entscheidung getroffen werden im Teilentwidmungsverfahren.

Einstimmiger Beschluß:

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr schließt sich der Beschlußempfehlung zu c) der Vorlage Nr. 365/83 an.

Vfg.:

1. Gesehen:
2. Abt. _____ zum Vorgang und zur weiteren Veranlassung
3. zur Sitzung des _____ *VA*
4. _____

Burgdorf, den 17. März 1983

D. Std.
i.A.

Bauamtsrat

Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des

Verwaltungsausschusses am:

75.3.83

197

Rates

am:

197

13. Ausbauprogramm 'Willersgasse'
(Mittelstr. bis Schmiedestr.)
- Vorlage Nr. 365/1983 -

Einstimmiger Beschluß:

'Der Verwaltungsausschuß beschließt, den Ausbau der Willersgasse zwischen Schmiedestr. und Mittelstr. in der sich aus der Anlage zur Vorlage Nr. 365/1983 ergebenden Form vorzunehmen.'

Vfg.:

Abt. 6 ~~zur Kenntnisnahme und zum Verbleib~~

Abt. 6 zur federführenden Bearbeitung

Abt. 10 zur Ratssitzung am

Der Stadtdirektor